



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Die Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner 29. Sitzung am 4. März 2015 beschlossen:

Beweisbeschluss 18 (27) 68

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/1948)
durch Vernehmung

der im Untersuchungsauftrag mit „X“ bezeichneten Person

als Zeuge.

Dr. Eva Högl, MdB